
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Ritterath (Tel. 02641/975-215)
Aktenzeichen: 1.1
Vorlage-Nr.: 1.1/488/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	23.06.2017	öffentlich	Entscheidung

Ersatzwahlen gemäß § 39 Abs. 1 LKO; Vertretungsorgane

- a) Gesellschafterversammlung der Solarstrom Ahrweiler GmbH**
 - b) Gesellschafterversammlung IGZ Sinzig**
 - c) Hauptversammlung Landkreistag**
 - d) Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis Ahrweiler**
-

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion _____ zum Mitglied der Gesellschafterversammlung der Solarstrom Ahrweiler GmbH als Ersatzperson für Herrn Lorenz Denn.
- b) Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion _____ zum stellvertretenden Mitglied der Gesellschafterversammlung IGZ Sinzig als Ersatzperson für Herrn Lorenz Denn.
- c) Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion _____ zum stellvertretenden Mitglied der Hauptversammlung Landkreistag als Ersatzperson für Herrn Lorenz Denn.
- d) Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion _____ zum Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis Ahrweiler als Ersatzperson für Herrn Lorenz Denn.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Herr Lorenz Denn wurde auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion in der konstituierenden Sitzung des Kreistages Ahrweiler am 03.07.2014 in nachfolgend genannte Vertretungsorgane gewählt. Da Herr Denn sein Mandat mit Wirkung zum 30.04.2017 niedergelegt hat, sind nun Ersatzwahlen notwendig:

a) Gesellschafterversammlung der Solarstrom Ahrweiler GmbH

bislang Mitglied: Lorenz Denn
Stellvertreterin: Irmgard Köhler-Regnery

b) Gesellschafterversammlung IGZ Sinzig

Mitglied: Ingo Terschanski
bislang Stellvertreter: Lorenz Denn

c) Hauptversammlung Landkreistag

Mitglied: Fritz Langenhorst
bislang Stellvertreter: Lorenz Denn

d) Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis Ahrweiler

bislang Mitglied: Lorenz Denn
Stellvertreter: Jens Schäfer

Da die Grundlagenvereinbarung nach § 44b SGB II keine Amtszeit für die Trägerversammlung vorgibt, sich das Stärkeverhältnis seit der Wahl am 28.10.2011 nicht verändert hat und sowohl die beiden Mitglieder als auch deren Vertreter weiterhin Mitglieder des Kreistages waren, bedurfte es bis dato keiner Neuwahl.

Die Ersatzwahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl im Wege geheimer Abstimmung, wobei der Kreistag mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine offene Abstimmung beschließen kann.

Es kann nur die Person gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden ist.

Vorschlagsberechtigt ist nach § 39 Abs. 1 Satz 5 der Landkreisordnung lediglich die politische Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen wurde, also die SPD-Kreistagsfraktion.

Die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat